

Drucksachen-Nr. **XI/1237**

Bad Schwalbach, den 05.11.2024

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Svenja Pasucha

Brandschutz und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	18.11.2024		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	26.11.2024		ja
Kreistag	09.12.2024		ja

Titel

Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans des Rheingau-Taunus-Kreises

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans des Rheingau-Taunus-Kreises.
2. Im Falle einer Zustimmung des Kreistages zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans des Rheingau-Taunus-Kreises beauftragt der Kreisausschuss den Fachdienst III.3 Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit der Umsetzung der dort geschilderten Maßnahmen innerhalb der nächsten zehn Jahre.

II: Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) hat der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben für Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Kreisgebiet zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren eine überörtliche Planung zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Hierfür wurde im Jahre 2022 ein Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgearbeitet, welcher den Ist-Stand des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Rhein-gau-Taunus-Kreis abbildet. Gleichwohl dient er dazu, den aktuellen und den zukünftigen Bedarf festzustellen, die Entwicklung aufzuzeigen und die überörtlichen Aufgaben sowie deren notwendige Ausstattungen festzulegen und langfristig zu planen.

Entsprechend der regelmäßigen Fortschreibung erfolgen wesentliche Änderungen und Anpassungen in den Punkten

5.1.1 Brandschutzdienststelle: Ergänzung einer Tabelle über den Personalansatz des Vorbeugenden Brandschutzes und

12.1 Investitionsplanung: Anpassung gemäß Ermittlung durch Marktrecherche und externen Berater.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

Auf die personellen Auswirkungen wird im Bedarfs- und Entwicklungsplan Bezug genommen.

V. Finanzierungsübersicht

In der Anlage 12.1 des Bedarfs- und Entwicklungsplans wird eine Investitionsplanung der kommenden zehn Jahre aufgeführt.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:
Anlage Bedarfs- und Entwicklungsplan